

Konzessionsvertrag beworben.

g) Konjunkturpaket 2

Am gleichen Tage ist noch ein Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes zum Thema „Konjunkturpaket 2“ eingegangen. Nach diesen Hinweisen würde auf die Samtgemeinde Lachendorf ein Betrag von 37,50 € je Bürger entfallen. Von diesem Betrag sind 65 % für Bildungseinrichtungen und 35 % für sonstige Infrastruktur vorgesehen. Der Straßenbau ist allerdings nicht förderfähig. Nach jetziger Kenntnis müssen die Maßnahmen auch zusätzlich sein. Das heißt, sie dürfen in der Finanzplanung 2009 nicht enthalten sein. Ob dies für die Finanzplanung der Folgejahre gilt, ist derzeit unklar. Es bleibt für die Samtgemeinde Lachendorf ein Betrag von rd. 470.000 € übrig. Es wird erwartet, dass das Landeskabinett nächste Woche eine Entscheidung zu den Vorgaben treffen wird. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

TOP 5 Wegebau; Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 0110/09/HRAT

Bürgermeister Thölke weist darauf hin, dass TOP 7 mit diesem Tagesordnungspunkt zusammen behandelt werden soll.

Ratsmitglied Hentschel begründet sodann seinen Antrag und verweist auf seinen formulierten Text. Ratsmitglied Trumann ergänzt, dass am 04.02.09 eine Landvolkversammlung stattfinden wird. Dazu soll auch dieses Thema diskutiert werden, weil hier auch die nicht mehr aktiven Landwirte anwesend sind. Es zeichnet sich nach jetziger Erkenntnis bereits ab, dass der Wunsch nach dem Ausbau von Wegen angesichts der finanziellen Belastung für die Betriebe nicht auf großes Interesse stößt. Bürgermeister Thölke weist darauf hin, dass gleichwohl eine Prioritätenliste erstellt werden muss, damit der Rat Handlungsspielräume eröffnen kann. Die Planung würde ohnehin im Jahr 2009 vorgenommen, damit eine Mittelverwendung für das Jahr 2010 und folgende angedacht werden kann.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Landwirte werden gebeten, eine Prioritätenliste mit den Wegebaumaßnahmen dem Rat zu geben. Begonnen werden kann mit den Maßnahmen frühestens im Jahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Büchereileiter/in; Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 0103/08/HRAT

Ratsmitglied Szeppke erläutert ihren Antrag und weist darauf hin, dass die Arbeit einer Büchereileiterin sicherlich über den Dienst der normalen Öffnungszeiten deutlich hinausgeht. Dies ist dem Rat auch bekannt. Allerdings ist der Anknüpfungspunkt der Dienst während der Öffnungszeiten, damit eine Aufwandsentschädigung auch sachgerecht bezahlt werden kann. Daher schlägt sie vor, die Satzung so zu ändern, dass jeweils nach Einsatz ein Betrag von 7,50 € je Dienst in der Bücherei während der Öffnungszeiten gezahlt wird.

Ohne weitere Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Büchereileiterin wird wie folgt beschlossen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohne über die Entschädigung der Leiterin/des Leiters der Gemeindebücherei Hohne

Aufgrund der § 6, 29 und 40 Abs. 1 Ziffer 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. 2006 Seite 473) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2008 (Nds. GVBl. Seite 381) hat der Rat der Gemeinde Hohne in seiner Sitzung am 26.01.2009 folgende 1. Änderungssatzung über die Entschädigung der Büchereileiterin/des Büchereileiters der Gemeinde Hohne der Gemeinde Hohne beschlossen.

Artikel 1

Der § 1 Aufwandsentschädigung wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung beträgt je Öffnungseinsatz 7,50 €

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hohne
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Hohne in seiner Sitzung am 26.1.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	946.300
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.004.000
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	30.000
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.500
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	945.400
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.800
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.900

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	935.500
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	975.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

Lachendorf, den 26.1.2009

Gemeinde Hohne

Warncke
Gemeindedirektor

Die übrigen Bestandteile und Anlagen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Im Anschluss an die Beratung führt Bürgermeister Thölke noch einmal ausführlich aus, dass das vorgestellte neue Haushaltsrecht keine Verbesserung der Haushaltsberatung darstellt. Vor allem die Veranschlagung von Abschreibungen erscheint völlig unsinnig, da bestimmte Gegenstände bei kaufmännischer Betrachtungsweise gar keinen Wert haben und deswegen auch nicht abgeschrieben werden können. Nur wenige Vermögensgegenstände der Gemeinde sind tatsächlich werthaltig und könnten auch unter kaufmännischen Gesichtspunkten als Wertgegenstände gelten. Besonders prekär ist die Situation, wenn Abschreibungen zu Erhöhungen von Umlagen führen, obwohl tatsächliche Wertverzehre so nicht stattfinden. Der Nutzen des neuen Haushaltsrechtes ist daher mehr als fraglich. Im Übrigen stimmt er dem veröffentlichten Artikel von dem Bürgermeister aus Wathlingen voll zu, der ähnliche Kritikpunkte geäußert hat.

TOP 9 Terminplanung

Es wird auf den Sitzungsplan verwiesen.

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

Papiercontainer

Ratsmitglied Hentschel teilt mit, dass die Papiercontainer nicht mehr auf dem Privatgrundstück stehen können. Daher wird jetzt ein öffentlicher Standort gesucht. Vorgeschlagen wurden das Feuerwehrhaus und der Schützenplatz. Für den Bereich um das Feuerwehrhaus wird erklärt, dass die Samtgemeinde keinesfalls eine Zustimmung geben würde, da hier eine neue Dreckecke entstehen würde. Für den Bereich des Schützenplatzes ist dies vom Schützenverein mündlich auch schon abgelehnt worden. Es wird noch einmal darauf verwiesen, dass dies keine Aufgabe der Gemeinde ist, sondern Aufgabe des Zweckverbandes oder aber der Fa. Duales System Deutschland. Diese müssten dann auch bereit sein, vernünftige Konditionen anzubieten, damit auch Privatleute bereit sind, solche Containerstellplätze aufzunehmen.

Nachdem weitere Anfragen und Mitteilungen nicht mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Thölke den öffentlichen Teil der Sitzung. Eine **Einwohnerfragestunde** entfällt, da keine Einwohner anwesend sind. Nachdem Frau March den Zuhörerraum verlassen hat und einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird der nichtöffentliche Teil der Sitzung eröffnet.

Thölke
Bürgermeister

Warncke
Gemeindedirektor
zugleich Protokollführer